
1350. Beamte. Nach Einsicht eines Antrages der Erziehungs-
direktion, sowie der Direktion der Volkswirtschaft, in Vollziehung des
Gesetzes betreffend die Wahlen vom 7. November 1869 und §. 33 des
Gesetzes betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regie-
rungsrates und seiner Direktionen vom 26. Februar 1899,

wählt der Regierungsrat
auf eine neue Amtsdauer zum Inspektor der Fortbildungsschulen:

Herrn Johannes Steiner von und in Winterthur.

Sodann beschließt der Regierungsrat:

Mitteilung an den Genannten.
